spruch gegen die Tüchtigkeit des Meisterstücks gerichtet war, der Controle einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen, und der ganze Unterschied besteht künftig nur darin, daß nunmehr die anderweite Prüfung nicht von einer andern Maurer- oder Zimmerinnung, wie bisher, sondern von der Prüfungscommission vorzunehmen sein wird.

Bürgermeister Schill: Ich würde mich nur dafür erklären können, daß der Beschluß der ersten Kammer, der früher gefaßt worden ist, unverändert festgehalten werde, da ich die Ueberzeugung vollkommen theile, daß eine facultative Prüfung wenig Erfolg haben werde und wenn eine solche wirklich beliebt werden sollte, es besser sein würde, den Entwurf ganz zurückzuweisen. Die Gründe, welche in der zweiten Kammer aufgestellt worden sind, haben mich nicht überzeugen können, daß das Gesetz etwas Hartes, etwas der natürlichen Freiheit Entgegengesetztes vorschlage. Diese Zwangsprüfungen haben wir zeither schon gehabt, und werden sie bei jeder anderen Innung künftig noch haben; es steht keinem Innungsgenossen frei, ohne eine Prüfung das Meisterrecht auszuüben; mithin ist jede Prüfung eine Zwangsprüfung, welche die persönliche Freiheit immer in soweit beschränkt, als das allgemeine Beste fordert, daß der Einwerbende über seine Tüchtigkeit eine Prüfung ablege. Eine Abänderung des frühern Verhältnisses wird nur in soweit herbeigeführt, als von der Staatsregierung eine Behörde niedergesetzt werden soll, die nunmehr das Meisterstück prüft; die Fertigung des Meisterstücks aber bleibt wie früher ein Zwang, mithin ist eine Beschränkung der natürlichen Freiheit in dieser Maßregel nicht zu erblicken. Wenn ferner jenseits angeführt worden ist, daß der Erwerb der zu Prüfenden durch die Nothwendigkeit der Prüfungen beeinträchtigt werde, so kann ich in der That nicht absehen, was man damit habe sagen wollen. Ich im Gegentheil glaube, daß gerade durch solche Prüfungen die höhere Ausbildung der Bauhandwerker angeregt, der Erwerb dadurch erhöht, und daß jeder Meister, der seine Geschicklichkeit dargethan hat, mehr darauf zu rechnen haben werde, Arbeit zu finden, als es zeither der Fall war. Wenn ferner gesagt ist, der geprüfte Bauhandwerker sei oft weniger brauchbar als der ungeprüfte, so will ich das nicht ganz in Abrede stellen. Allein handelt es sich blos um praktische Kenntnisse, so wird es in der Regel schon hinreichen, einen Gesellen zu haben und sehr selten ist ein bloß praktisch gebildeter Bauhandwerker, der gar keine theoretischen Kenntnisse besitzt, im Stande einen gehörigen Riß zu fertigen, was künftig wohl erwartet werden kann, wenn die Bauhandwerker sich einer sorgfältigeren Prüfung werden unterwerfen müssen. Für das Publikum selbst kann nur Vortheil daraus erwachsen. Wenn sodann noch erwähnt wird, daß die dermalige Zahl der Baugewerkschulen noch nicht hinreiche, indem z. B. in der Oberlausitz und dem Voigtlande dergleichen Schulen noch nicht errichtet seien, so glaube ich, hat man auch hierbei nicht den richtigen Standpunkt festgehalten. Gerade die Maurer und Zimmerleute, welche sich zu Meistern qualificiren und die Mittel haben, das Meisterrecht zu erlangen, sind ihrer Zahl nach weit geringer als bei jedem andern Handwerke, mithin dürfte es kaum unbedingt nöthig sein, Bauschulen in jenen Provinzen zu etabliren. Auch ist von dort aus die Entfernung bis zu dem Sitze solcher Schulen nicht so groß, als daß diejenigen, die künftig das Meisterrecht zu erlangen suchen und die deshalb erforderlichen Kenntnisse auf den Bauschulen zu erhalten wünschen, nicht ein paar Wintermonate sich dorthin begeben könnten, wie jetzt schon die Erfahrung gelehrt hat. Durch eine bloß facultative Prüfung kann der Zweck dieser Vorlage nicht erreicht werden, denn es werden dann immer noch solche Baugewerken sich zum Meisterrechte drängen, die die nöthige Geschicklichkeit nicht erlangt haben, die jetzt gefordert wird, und das Publikum würde eben sowie zeither sich in der Lage befinden, tüchtiger Bauhandwerker zu entbehren. Soll nun durch das Gesetz diesem Uebelstande abgeholfen werden, so muß man auch darauf sehen, daß Jeder angewiesen werde, die nöthigen Kenntnisse zu erlangen, um die Prüfung bestehen zu können.

Secretär v. Biedermann: Auch ich muß mich dafür verwenden, daß der frühere Beschluß der ersten Kammer nicht geändert werde. Ich glaube, der Beschluß der zweiten Kammer kann nicht nur mit dem ziemlich verhaßten Ausdrucke einer halben Maßregel bezeichnet werden, sondern ich möchte denselben eine Viertelmaßregel nennen. Die Nothwendigkeit der beabsichtigten Maßregel kann sich nur derjenige ganz denken, der mit den Verhältnissen in kleinern Orten etwas näher bekannt ist. Es ist unglaublich, welche Mißgriffe die Baugewerken an solchen Orten sich schuldig machen; es sind Fälle vorgekommen, wo sehr große neue Gebäude eingefallen sind, zum Glück noch, ehe sie in Gebrauch genommen waren. Dann ist auch die Verschwendung an Holz wohl mit in Berücksichtigung zu ziehen, sie ist erstaunlich groß und ich bin überzeugt, daß auch dieser Gesichtspunkt hier mit aufgefaßt werden müsse, indem das Holzbedürfniß durch tüchtige Bauhandwerker sich jedenfalls vermindern dürfte. Dann, glaube ich, würde eine zwangsweise Prüfung noch den Nutzen haben, daß die übermäßig große Meisteranzahl bei den Bauhandwerkern dadurch vermindert werden dürfte; denn es sind deren viel zu viel. Am deutlichsten kann man sich davon überzeugen, wenn ein Brand gewesen ist, da strömen sie von allen Seiten herbei, einer macht den andern schlecht, und gewöhnlich erhält nur derjenige den Bau, der am wenigsten verlangt. Ich weiß sogar einen Fall, daß die herbeigeströmten Bauhandwerker nachher mit Schädenansprüchen auftraten, wenn sie keine Arbeit erlangten; sie forderten die Kosten für die Reise und andere Mühwaltungen zurückerstattet. Auch in dieser letztern Beziehung also würde die beabsichtigte Maßregel nur von Nutzen sein.

Bürgermeister Gottschald: Es sind mehre Stimmen laut geworden, die sich für das Deputationsgutachten ausgesprochen und ich muß denselben ebenfalls allenthalben beitreten. Eine andere Veranlassung, bei dieser Gelegenheit meiner Freude über den Deputationsbericht einen Ausdruck zu geben, bietet

SLUB
Wir führen Wissen.